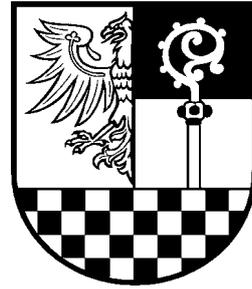


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

17. Jahrgang

Luckenwalde, 22. Januar 2009

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

**Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der Partei DIE LINKE
in den 4. Kreistag Teltow-Fläming3**

**Bekanntmachung des Märkischen Abwasser-
und Wasserzweckverbandes (MAWV).....4**

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

**Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der Partei DIE LINKE
in den 4. Kreistag Teltow-Fläming****Bekanntmachung vom 19. Januar 2009**

Gemäß § 60 Absatz 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 80 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

Der Kreistagsabgeordnete, Herr Eberhard Pohle hat mir gegenüber mit Schreiben vom 27.12.2008, eingegangen am 15.01.2009 erklärt, dass er auf seine Mitgliedschaft im Kreistag Teltow-Fläming ab dem 31.12.2008 verzichtet. Gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 3 habe ich festgestellt, dass der Sitzverlust zum 15.01.2009 wirksam wurde.

Weiterhin habe ich festgestellt, dass Herr Felix Thier auf der Liste der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 4 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG ist, auf die der Sitz übergeht.

Herr Felix Thier hat die Wahl zum Kreistagsabgeordneten des 4. Kreistages Teltow-Fläming durch schriftliche Erklärung mit Wirkung vom 19.01.2009 angenommen.

gez. Nagel
Kreiswahlleiter

**Bekanntmachung des Märkischen Abwasser- und
Wasserzweckverbandes (MAWV)**

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 20.11.2008 mit Beschluss Nr. 04/25/08 die 1. Änderung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Trink- und Abwasserzweckverband Luckau und dem MAWV beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 1 vom 15.01.09.

gez. Albrecht
Verbandsvorsteher